

Antrag auf Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft

Sitzung	5. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	16.01.2018
Quorum	Zwei-Drittel-Mehrheit
	Drei Lesungen auf einer Sitzungen

Füge ein als neuen V. *Vorauszahlung von Leistungen nach dem BAföG* und **pass** die Nummerierung der folgenden Paragraphen an:

§ 13 Grundsätze

(1) *Studierende, die Leistungen nach dem BAföG bewilligt bekommen haben und für welche eine verspätete Auszahlung dieser Leistungen eine finanzielle Notlage bedeutet, können bei der Sozialreferentin bzw. dem Sozialreferenten eine Vorauszahlung dieser Leistungen beantragen. Diese Vorauszahlung ist als Darlehen zu behandeln.*

(2) *§ 10 Abs. 2 und 3 der Sozialordnung finden analog Anwendung.*

(3) *Die Auszahlung kann nach Maßgabe der Sozialreferentin bzw. des Sozialreferenten entweder in bar oder per Überweisung an die antragsstellende Person ausgezahlt werden.*

(4) *Von der Vergabe ausgeschlossen sind alle Studierende gemäß § 10 Abs. 7 und § 11 Abs. (3) Satz 1 der Sozialordnung.*

(5) *Für die Bewilligung des Antrages ist zwingend erforderlich, eine Abtrittserklärung der Leistungen der Landeskasse an den AStA, eine formlose Bestätigung der Leiterin bzw. des Leiters des Amtes für Ausbildungsförderung sowie die vorläufige Bewilligung der Leistungen gemäß BAföG dem Antrag beizulegen.*

(6) *Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal drei Monate.*

(7) *Die zu beantragende Höhe des Darlehens darf 3.600,00€ nicht überschreiten.*

Begründung:

Studierende die Leistungen nach dem BAföG beziehen, haben meist nicht die Möglichkeit von den Eltern unterstützt zu werden, auch wenn durch eine längerfristige Prüfung von Seiten des Amtes für Ausbildungsförderung, die Förderung entfällt. Das kann schnell zu Zahlungsrückständen der Miete oder Krankenkassenbeiträgen führen. Sobald der Studierende die Bewilligung der Leistungen gemäß des BAföG erhalten hat, kann er einen Antrag an das Sozialreferat stellen, um eine Vorauszahlung der Leistungen zu beantragen. Da die Landeskasse die Leistungen nach dem BAföG nur zweimal monatlich überweist, soll durch die Vorauszahlung eine Vergrößerung der finanziellen Notsituation vermieden werden.

Liste der Antragssteller/innen			
Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Pia Bußmann		Pontwall 3, 52062 Aachen	pbussmann@asta.rwth- aachen.de
Justus Schwarzott		Pontwall 3, 52062 Aachen	jschwarzott@asta.rwth- aachen.de
Niels H. Kirschke		Pontwall 3, 52062 Aachen	nkirschke@asta.rwth- aachen.de